

B e g r ü n d u n g

zur I./3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 "Im Stroth" der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

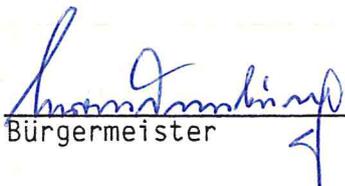
Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 5.4.1984 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 201 zu ändern.

Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 14, Flurstücke 269 und 270.

Die Realisierung der geplanten Bebauung auf dem Eckgrundstück Riemenschneiderweg/Im Stroth erfordert eine geringfügige Änderung der festgesetzten überbaubaren Fläche. Die Baugrenze wird in diesem Bereich auf 6 m an den Riemenschneiderweg herangerückt. Zur Wahrung ausreichender Sichtverhältnisse im Aufmündungsbereich des Riemenschneiderweges in die Straße "Im Stroth" wird die Baugrenze an der Norseite des Flurstücks 269 um 2 m zurückgenommen.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Sie erfolgt einvernehmlich mit den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG.

Herzebrock, den **-4. SEP. 1984**  
Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

Hat vorgelesen  
Detmold, den **15. OKT. 1984**  
Az.: **35. 21. 17-2051. 9. 36**  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag



